

GOZ-Punktwertuhr: **11.780** Tage

Themen dieser Ausgabe

- Coronavirus: Empfehlungen für die Praxis
- Sterbehilfe: FDP will schnelle Regelung
- Bertelsmann: „PKV ist unsolidarisch“
- Masern-Impfpflicht: Auch für Zahnarztpraxen
- Schladming: Kongress erfolgreich etabliert
- Gelöschte Bewertungen: Zahnarzt unterliegt Jameda

Aus der Gesundheits- und Berufspolitik

Coronavirus: Empfehlungen für die Praxis

Die Ausbreitung des Virus COVID-19 stellt auch Zahnarztpraxen vor neue Herausforderungen. Zahnärztliche Behandlungen von Patienten mit Symptomen einer akuten respiratorischen Erkrankung der unteren Atemwege (Husten, Fieber, Schüttelfrost, Kopf- und Gliederschmerzen, Atembeschwerden und Luftnot, Müdigkeit, Appetitlosigkeit) sollten grundsätzlich verschoben werden. Lässt sich bei einem Patienten, der unter Verdacht steht, an COVID-19 erkrankt zu sein, die Behandlung nicht aufschieben, sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen: räumliche Trennung von „Normalpatienten“, Schutzbrille mit Seitenschutz, Atemschutzmaske FFP2, langärmeliger Schutzkittel. Betroffene Patienten sollten einen Mund-Nasen-Schutz tragen und sich die Hände desinfizieren. Aktuelle Empfehlungen zum Umgang mit Infizierten und Verdachtsfällen gibt es auf den Webseiten des Robert-Koch-Instituts, der Bundeszahnärztekammer und der KZBV. Bezüglich arbeitsrechtlicher Aspekte weist die LZK-Baden-Württemberg in einem Merkblatt auf Folgendes hin: Angst vor Ansteckung berechtige nicht zum Fernbleiben von der Arbeit. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen könnten jedoch freigestellt werden, wenn Grund zur Annahme auf eine Erkrankung besteht. Im Falle von Lieferengpässen für Material sei ein Antrag auf Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit zu prüfen. Bei krankheitsbedingter Praxisunterbrechung greife ggf. die Praxisausfallversicherung.

Quellen: bzäk, kzbv, lzk-bw

Sterbehilfe: FDP will schnelle Regelung

Das seit Dezember 2015 bestehende Verbot der „geschäftsmäßigen Sterbehilfe“ ist nichtig. Laut Bundesverfassungsgericht (BVerfG) wurden mit dem Verbot „die Möglichkeiten einer assistierten Selbsttötung faktisch weitgehend entleert“. Das Selbstbestimmungsrecht schließe – nicht nur für unheilbar Kranke – die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Einen Anspruch auf Sterbehilfe gebe es allerdings nicht. Das Urteil wurde von vielen Gruppen, auch von Palliativmedizinern, begrüßt. Kritik kam vor allem von kirchlichen Vertretern. Bundesärztekammerpräsident Klaus Reinhardt warnte, Hilfe zur Selbsttötung könne künftig als „normal“ angesehen werden, und forderte den Gesetzgeber auf, die vom Gericht eingeräumten Regelungsmöglichkeiten rechtssicher auszugestalten. Die FDP-Bundestagsabgeordnete Katrin Helling-Plahr startete eine Initiative für ein fraktionsübergreifendes Sterbehilfegesetz. Danach müsse gewährleistet sein, dass die suizidwillige Person „freiverantwortlich“ zu dem Sterbewunsch und -entschluss gelangt und der Sterbewunsch „von Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit geprägt“ sei. Der Arzt müsse sich davon überzeugen, dass diese Kriterien erfüllt sind, und er müsse über Behandlungsoptionen und Alternativen aufklären sowie das Verfahren der institutionalisierten Hilfe zur Selbsttötung darstellen. Der Konsultation eines Arztes müsse eine ergebnisoffene Beratung durch eine unabhängige Beratungsstelle folgen. Dabei dürfe die beratende Person nicht mit der bei der Selbsttötung assistierenden Person identisch sein.

Quellen: dpa, änd, jh

Bertelsmann: „PKV ist unsolidarisch“

Die Bertelsmann-Stiftung hat die Vorstellung des Berichts der wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungswesen (KOMV) zum Anlass genommen, erneut für die Einführung einer Bürgerversicherung zu plädieren. Jeder GKV-Versicherte würde derzeit „bis zu 145 Euro“ im Jahr mehr als erforderlich zahlen, damit sich Gutverdiener, Beamte und Selbstständige dem Solidarausgleich entziehen können, heißt die Aussage, die auch von vielen Zeitungen übernommen wurde. Als Beleg werden die Ergebnisse einer aktuellen Studie des IGES Instituts (Berlin) angeführt. Bei Studienautor Richard Ochmann klingt die Schlussfolgerung allerdings etwas anders: „Von den rechnerischen Mehreinnahmen bleibt aufgrund der zu erwartenden Leistungsausgaben und der angenommenen Honorarkompensation für Ärzte ein relativ geringes Entlastungspotenzial für die GKV. Bezogen auf jedes GKV-Mitglied entspricht dies durch-

schnittlich 48 Euro pro Jahr, also für Mitglieder und Arbeitgeber jeweils etwa 24 Euro“ (www.iges.com). Grundlage der Analyse sind nach IGES-Angaben „rechnerische Schätzungen“. Der Freiverbands-Bundesvorsitzende Harald Schrader vermutet daher eher „ideologische als fachliche oder finanzielle“ Gründe hinter der Initiative. „Der kurzfristige warme Regen durch Geld aus der PKV wäre schnell vorüber und die medizinische Versorgung würde insgesamt schlechter“. Der Freie Verband halte grundsätzlich eine prämienfinanzierte Versicherung für den richtigen Weg zur Absicherung von Krankheitsrisiken.

Quellen: bertelsmann, iges, jh

Masern-Impfpflicht: Auch für Zahnarztpraxen

Am 1. März ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten. Das hat auch für zahnärztliche Praxen Konsequenzen. So müssen alle nach dem 31. Dezember 1970 geborenen medizinischen und nicht-medizinischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nachweisen, dass sie über einen entsprechenden Impfschutz verfügen oder über eine Immunität gegen Masern verfügen. Das gilt auch für den Praxisinhaber und unabhängig davon, ob direkter Patientenkontakt besteht. Für die Erbringung des Nachweises gegenüber dem Arbeitgeber bleibt Zeit bis zum 31. Juli 2021, bei Neueinstellungen ist der Impfnachweis aber schon jetzt Einstellungsvoraussetzung. Wer keine Sanktionen riskieren will, muss ab August 2021 Angestellte ohne Impfschutz dem Gesundheitsamt melden. Die Behörden können Nichtgeimpfte vorladen, sie zur Impfung auffordern und bei Weigerung Geldbußen oder ein vorläufiges Berufsausübungsverbot verhängen. Personen, die eine Impfung verweigern, dürfen nicht mehr beschäftigt, also ggf. auch gekündigt werden. Impfungen dürfen von allen Ärzten (ausgenommen Zahnärzte) durchgeführt werden. Die Kosten trägt die Krankenkasse.

Quellen: bzäk, bmg, jh

Aus dem Verband

Schladming: Kongress erfolgreich etabliert

Auch die Schweiz und Österreich sind keine Zahnarztparadiese (mehr)! Mit dieser Feststellung begann am 23. Februar der Freiverbands-Winterkongress, der zum zweiten Mal in Österreichischen Schladming stattfand. Neben Zahnärztinnen und Zahnärzten nahmen auch etliche Studierende von nahezu allen Universitäten der Bundesrepublik und aus dem angrenzenden Ausland am Kongress teil. Eine Woche lang wurden praxisrelevante Themen aus allen Gebieten der Zahnheilkunde beleuchtet: Vom schwierigen Wurzelkanal über die Sportzahnmedizin bis zu den Mythen der Augmentation reichte das Spektrum. Einen großen Raum nahmen der Umgang mit Stress, die Angstbewältigung und die Verhaltensführung ein. Höhepunkt des letzten Tages war der Vortrag von Dr. Thay Joe Tan. Seine Einführung in die Turboakupunktur stieß auf großes Interesse. Spätestens als drei Kollegen aus dem Auditorium mit chronischen Schmerzen nach dem Setzen von Akupunkturnadeln spontan schmerzfrei wurden, waren auch die Skeptiker überzeugt. Die Vorbereitungen für den 53. Winterkongress laufen bereits auf Hochtouren. Er findet vom 14. bis 19. Februar 2021 wieder im Kongresszentrum Schladming statt und soll mit einem modifizierten Ablauf und dem zusätzlichen Angebot einer Kinderbetreuung noch attraktiver für Familien werden – also frühzeitig anmelden!

pb

Auch das noch

Gelöschte Bewertungen: Zahnarzt unterliegt Jameda

Das Oberlandesgericht (OLG) München hat im Rechtsstreit um gelöschte Bewertungen im Internetportal Jameda die Berufung eines Zahnarztes aus Kiel abgewiesen. Zuvor war er bereits vor dem Landgericht mit der Klage gegen die Bewertungsplattform unterlegen. Konkret ging es um die Löschung von zehn positiven Patientenbewertungen Anfang 2018, die nach Auffassung des Klägers eine willkürliche Reaktion auf die Kündigung seiner kostenpflichtigen Mitgliedschaft gewesen sein soll. Jameda bestritt einen Zusammenhang und erklärte, die Bewertungen seien bereits zwei Wochen vor der Kündigung als zweifelhaft eingestuft worden. Auch bei einer anschließenden Überprüfung habe die Echtheit nicht festgestellt werden können, daher seien die Bewertungen gelöscht worden. Das OLG schloss sich dieser Auffassung an. Jameda habe das Recht, die veröffentlichten Bewertungen auf Validität zu überprüfen. Ein Zusammenhang zwischen der Löschung der Bewertung und der durch den klagenden Zahnarzt ausgesprochenen Kündigung seines Jameda Premium-Accounts habe nicht festgestellt werden können.

Quellen: änd, dpa, jh

Aktuelle Seminarangebote „FVDZ - Akademie“

(alle Angebote der Akademie unter: www.fvdz.de)

Go digital: Onlinemarketing – Fit für das digitale Jetzt

Seminartermin/-ort/-dauer: 18.03.2020 Düsseldorf (301) **Mittwoch 15.00-19.00 Uhr**

Um Neupatienten zu gewinnen und Zuzahlerleistungen erfolgreich zu promoten, sollten Sie vor allem im WWW optimal aufgestellt sein. Wesentlich dabei: Ihr Praxiswebsite. Pushen Sie Ihr Google-Ranking und holen Sie die Patienten emotional ab! Aber auch Bewertungsportale wie Jameda & Co. Sind relevante Kanäle zur Neupatientengewinnung und bedürfen der online Interaktion. Nutzen Sie die Onlinemedien zudem, um potenzielle neue Mitarbeiter auf sich aufmerksam zu machen und setzen Sie mit digitalem Employer Branding auf eine neue Form der Mitarbeitergewinnung. Online up-to-date mit Website, Jameda und Social Media – nehmen Sie den nächsten Schritt und bringen Sie Ihr Onlinemarketing auf ein neues Level. **Key Learnings:**- Neupatienten aus dem Web via digital Branding - Das Keyelement Ihres Onlineauftritts: Die Praxiswebsite - Vorne mit dabei im Google-Ranking - Professionelles Management von Jameda & Co. - Social Media für die Praxis: Hype oder sinnvoll? - Die Umsetzungsstrategie im WWW - IGeL und Zuzahlerleistungen via Kampagnen platzieren - Digitales Recruiting: Neue Mitarbeiter im Netz gewinnen

Gebühren: Zahnärzte Mitglieder 195 EUR, Zahnärzte Nichtmitglieder 250 EUR, Praxismitarbeiter/innen (Mitgliederpraxis) 150 EUR, Praxismitarbeiter/innen (Nichtmitgliederpraxis) 170 EUR

Referentin: Nadja Alin Jung, Dipl.-Betriebswirtin, Frankfurt

Mehr Praxiserfolg durch wertschätzende Führung – aber wie?

Seminartermin/-ort/-dauer: 25.03.2020 Göttingen (312) **Mittwoch 14.00-20.00 Uhr**

Im Team zu arbeiten erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Kooperationswillen aller Beteiligten Personen. Durch unklare oder nicht erkennbare Führung fehlt dem Team Orientierung. Was wird von den einzelnen Mitarbeiter*innen erwartet und was soll in welcher Qualität und mit welchem Ziel wann erfolgen? Wenn dies nicht geklärt ist und keine regelmäßige Reflexion stattfindet, verselbständigen sich die Mitarbeitenden und arbeiten individuell, jede Person nach ihrem/seinem eigenen Wertesystem. Viele Beispiele aus der Praxis zeigen, wenn Orientierung - und dies impliziert auch Wertschätzung - fehlt, können keine wirtschaftlichen Bestergebnisse erwartet werden. Dem Team fehlt ein Plan, eine Vision und damit auch die Motivation zusammenzuwirken. Zudem ist eine Identifikation mit der Praxis so schwer möglich und es entstehen zum Teil kritische Situationen, die einen deutlichen wirtschaftlichen Schaden erzeugen können, bis hin zu einer erhöhten Fluktuationsrate, mit allen damit verbundenen Folgekosten. Die Führung liegt zum größten Teil in der Hand der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers. Diese ist nicht delegierbar, falls Sie die Kontrolle über Ihre Praxis selbst behalten wollen. Die konstruktive Zusammenarbeit ist die Basis eines erfolgreichen Teams, sie geben hierzu wertschätzende Impulse. Diese werden erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit vom Team übernommen und weiter entwickelt

Gebühren: Zahnärzte Mitglieder 265 EUR, Zahnärzte Nichtmitglieder 320 EUR

Referentin: Susanne Macek-Bitter, Neuendettelsau

„Wann bin ich denn endlich dran?“ –

patientenorientierte Kommunikation und Organisation in der Praxis

Seminartermin/-ort/-dauer: 25.03.2020 Braunschweig (561) **Mittwoch 14.00-20.00 Uhr**

In der modernen Zahnarztpraxis stellen sich hohe Anforderungen an das sprachliche Geschick und an die kommunikative Kompetenz jeder Mitarbeiterin am Telefon und an der Rezeption. Obwohl das Telefon ein wichtiges tägliches Arbeitsinstrument in der Zahnarztpraxis ist, wird es oft ungezielt benutzt. Gerade das Thema „Telefonieren“ wird jedoch häufig dem Zufall überlassen. Definieren Sie deshalb verbindliche Standards für die (rhetorischen) Umgangsformen in der Praxis, denn Mitarbeiterinnen prägen durch ihr Verhalten das Erscheinungsbild der Praxis. Besonders der Umgang mit „anspruchsvollen“ Patienten erfordert innere Ruhe und selbstbewusstes, sachliches Reagieren. Dieser Workshop gibt Ihnen für alle Gesprächssituationen die nötige rhetorische Sicherheit und viele in der Praxis erfolgreich angewendete, sofort umsetzbare Tipps. **Inhalte:** - Patientenorientierung durch geschicktes Formulieren - Die wichtigsten Telefon-Gebote - Optimierung der eigenen Stimme und konzentriertes Zuhören - Die richtige Frage zum richtigen Zeitpunkt - Positiv Denken und Sprechen - Körpersprache bewusst einsetzen - Richtige Reaktionen auf Patienteneinwände - Der professionelle Umgang mit „besonderen“ und neuen Patienten - Beschwerdemanagement: Sie (agieren) reagieren sicher und rational - Beispielsituationen

Gebühren: Praxismitarbeiter/innen (Mitgliederpraxis) 215 EUR, Praxismitarbeiter/innen (Nichtmitgliederpraxis) 235 EUR (ab der 2. Teilnehmerin aus einer Praxis gibt es **15% Rabatt** auf die Seminargebühr)

Referent: Dipl.-Hdl. Joachim Brandes, München



Anmeldungen können formlos schriftlich oder per **Telefax (0228/34 06 71)** an die **Bundesgeschäftsstelle des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte**, Mallwitzstraße 16, 53177 Bonn, Tel: 0228/85 57-0, E-Mail: akademie@fvdz.de gerichtet werden.

Seminar-Nr.: _____

Teilnehmer: _____

Datum

Unterschrift

Praxisstempel